

Plock GmbH

Spörrerau 13

85368 Wang

Tel.: 08709/9155-100 o. -200

Fax: 08709/9155-111 o. -222

Email: info@plockgmbh.de

Nr.:

Stand: 18/03/2015

Unterschrift:

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß § 14 der GefStoffV

gilt für: (Betrieb, Gebäude, Arbeitsplatz, Tätigkeit)

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

ESSIGREINIGER

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nach Gebrauch Hände mit Wasser gründlich waschen.:
Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.



Ausreichende Belüftung sicherstellen. Behälter dicht geschlossen halten.
Nicht Essen, Trinken, Rauchen oder Schnupfen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Hautpflegemittel verwenden! Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren!
Beschäftigungsbeschränkungen beachten!



Vorratsmenge am Arbeitsplatz:

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille oder mit seitlichem Spritzschutz.

Handschutz: Handschuhe aus Naturlatex, Nitril, PVC und Butylkautschuk.

Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile fetthaltige Hautschutzsalbe verwenden:

Körperschutz: Beim Verdünnen oder Abfüllen: Alkalibeständige Schutzkleidung!

Atemschutz: Filter P



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Ruf Feuerwehr 112



- Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren.
- Bei der Beseitigung von verschüttetem Produkt immer Schutzbrille, Handschuhe sowie Atemschutz tragen. Mit saugfähigem unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen!
- Bei Brand entstehen ätzende und giftige Gase. Kontakt mit anderen Chemikalien (insbesondere starken Säuren) meiden.
- Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren.

Zuständiger Arzt:

Unfalltelefon:

ERSTE HILFE

Notruf 112



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Auf Selbstschutz achten, ärztliche Behandlung. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie 'Stabile Seitenlage', 'Herz-Lungen-Wiederbelebung', 'Schockbekämpfung' müssen situationsabhängig durchgeführt werden. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen.

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 15 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser spülen.

Nach Einatmen: Verletzten aus dem Gefahrenbereich bringen. Frischluftzufuhr durch Einatmen von frischer Luft oder Beatmung. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen!

Nach Verschlucken: Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

Ersthelfer:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten! Neutralisation möglich, vom Fachmann.

Verpackungen mit Restinhalten: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.